

Stellungnahme des Zentralverbandes Gartenbau e. V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft

Ausschussdrucksache
20(10)106-B

ö. A. "DüngeG", 06.11.2023

2. November 2023

für die 47. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu:

Gesetzentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Düngegesetzes“
(BT-Drs. 20/8658)

am Montag, dem 6. November 2023

11:00 bis 13:00 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.



Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bezüglich: „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes - Speziell zu den Änderungen § 11a Stoffstrombilanzierung“

Mit dem Gesetzentwurf ist mittels der vorgesehenen Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung geplant, den Anwendungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung deutlich auszudehnen und letztlich eine Vielzahl von Betrieben in die Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz einzubeziehen. Dies würde den heimischen Gemüsebau ebenso betreffen wie die Erdbeerproduktion im Freiland.

Der ZVG weist darauf hin, dass eine Erfassung der Nährstoffabfuhr aufgrund des immensen Erfüllungsaufwands im Gemüsebau in keinem angemessenen Verhältnis zur beabsichtigten Regelungswirkung steht und es durch die Erstellung der Bilanz zu keinen neuen Erkenntnissen kommen wird, da bereits bekannt ist, dass es Kulturen im Gemüsebau gibt, bei denen es eine Herausforderung ist, die Nährstoffüberschüsse zu minimieren. Zu diesem Konflikt trägt die Stoffstrombilanz keinerlei Lösungsansatz bei.

Der ZVG als berufsständische Vertretung fordert für den Gemüsebau dessen komplette Ausnahme aus der Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz und fordert stattdessen Maßnahmen, die zur Konfliktlösung beitragen.

Unverhältnismäßiger Zeitaufwand für die Betriebe

Bereits der Evaluierungsbericht der Bund-Länder-AG (BT Drucksache 20/411) bescheinigt, dass es speziell im Gemüsebau zu auftretenden Problemen und massiven Ungenauigkeiten kommen wird. Aus diesem Grunde wird dort empfohlen, Möglichkeiten zur Vereinfachung der Stoffstrombilanzierung für Betriebe mit besonders hohem erwarteten Erfüllungsaufwand vorzusehen, um Auswirkungen hinsichtlich eines Strukturwandels zu vermeiden.

Nicht nur die Bund-Länder-AG, sondern auch der Expertenkreis speziell zum Gemüsebau bestehend aus Fachleuten aus mehreren staatlichen Institutionen und dem wissenschaftlichen Versuchswesen weisen deutlich auf die Herausforderungen im Gemüsebau hin.

Das Ergebnis im Rahmen des Modell- und Demonstrationsprojekts „**Optimierung der Stickstoffdüngung im Freilandgemüsebau**“ zeigte, dass im Falle des Modellbetriebs nur für die Zusammenstellung der abgeführten pflanzlichen Erzeugnisse bereits 120 Arbeitsstunden jährlich benötigt wurden. Weitere 20-30 Stunden etwa nahm die Ermittlung aller Gewichte und N-Gehalte sowie die Zusammenstellung der restlichen Faktoren in Anspruch. Es lagen mehr als 1200 Lieferscheine und Rechnungen vor, welche noch digitalisiert werden mussten. Nach eigenen Angaben bräuchte der Modellbetrieb eine weitere Arbeitskraft, um diese Vorgaben, die einmal jährlich zu erstellen wären, zu bewältigen, bzw. um bereits täglich die abgeführten Waren zusammenzustellen. Allein ein

Anbausatz erzeugt im Gemüsebau je nach Abernte mehrere Lieferscheine insbesondere bei selbst- und direktvermarktenden Betrieben, die an verschiedene Abnehmer liefern. Zusätzlich kommt es zu Ungenauigkeiten bei der Umrechnung von Bund- und Stückware in Kilogramm. Bei Bundware wie Radieschen oder Frühlingszwiebeln ist im Laufe der Saison die Spannweite äußerst hoch. Ein 2er Pack Romana kann im Frühjahr 250 g im Sommer auch 600 g wiegen. Ein Eichblatt-Salat kann im Frühjahr mit 250 g verkauft werden, im Sommer wäre dies nur halbfertige Ware. Besonders herausfordernd wäre die Erfassung bei Suppengrün, wo man Sellerie, Möhre, Petersilie und Porree getrennt erfassen müsste. Dieser bürokratische Aufwand ist nicht tragbar.

Die Personalsituation in den Betrieben ist bereits angespannt. Der gesamte Gartenbau ist geprägt von steigenden Betriebsmittelkosten, Personalmangel und von gestiegenen Lohnkosten. Aus Sicht des ZVG müssen in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen im heimischen Anbau weitere Belastungen der Betriebe unbedingt vermieden werden.

Keine Vorteile für Umwelt- und Gewässer – stattdessen Treiber des Strukturwandels
Erwartungsgemäß wird eine belegbasierte Stoffstrombilanz bei bestimmten Gemüsekulturen einen Bilanzüberschuss dokumentieren, der aus pflanzenphysiologischer Sicht nicht vermeidbar wäre und erforderlich bleibt, um die Anforderungen an die Qualität zu erfüllen.

Hinsichtlich des Freilandgemüseanbaus gilt, dass selbst durch bestmögliche Kulturführung die N-Auswaschung zwar reduziert, aber nicht vermieden werden kann. Als Gründe werden dafür das Verhältnis von Gesamtaufwuchs zu Erntemenge, der benötigte N-Mindestvorrat zur Qualitätssicherung, die Mehrfachbelegung der Flächen und das flache Wurzelwerk genannt (Drucksache 20/411; Kapitel 4.3.2.3 S. 27). Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen landwirtschaftlichen Kulturen zum Erntezeitpunkt. So wird Blattgemüse wie Salat und Spinat in der späten vegetativen Phase, der Wachstumsphase geerntet. Die Blätter müssen saftig, stabil und groß sein, was durch eine optimale Pflanzenernährung erreicht wird. Bei Fruchtgemüse und Hülsenfrüchten wird in der Regel später im Jahr geerntet, da die vegetative Wachstumsphase dann vorbei ist, wobei Blüte und Bestäubung vorher erfolgen muss, um zur Fruchtbildung zu gelangen. Für eine kontinuierliche Fruchtbildung muss auch hier die Versorgung mit Stickstoff optimal abgestimmt sein. Getreide hingegen reift komplett ab und benötigt daher nicht bis kurz vor der Ernte eine ausreichende Nährstoffversorgung.

Darüber hinaus verdeutlicht der ZVG, dass es im Gemüsebau regelmäßig zu Situationen kommt, in denen einzelne Gemüsesätze nicht oder nur teilweise abgeerntet werden, sei es aufgrund von Qualitätsmängeln oder mangelnder Nachfrage. Sowohl die Kulturdauer bis zur Ernte als auch die Nachfrage nach verschiedenen Gemüsen ist wetterabhängig und nicht vollständig vorhersehbar. So wird z. B. bei sonnigem Wetter weniger Blumenkohl und mehr Salat nachgefragt. Für eine kontinuierliche Marktbeschickung wird Gemüse in wochenweisen Sätzen angebaut. Je nach Wetterbedingungen kann der Erntezeitpunkt für

mehrere Sätze zusammenfallen, so dass ein Überangebot entsteht. Aufgrund der begrenzten Lagerfähigkeit des Gemüses und sehr hohen Arbeitszeitkosten für die Handernte ist es für die Betriebe dann wirtschaftlicher, vollständig auf die Ernte zu verzichten. Eine exakte Mengenmessung als Voraussetzung für die Erfassung in der Stoffstrombilanz ist diesbezüglich nicht möglich.

Daher ist die Stoffstrombilanz für den Gemüsebau kein geeignetes Instrument zur Bewertung des effizienten N-Einsatzes. Die Stoffstrombilanzverordnung bietet im Gemüsebau also keine Vorteile für die Steigerung der Stickstoffeffizienz, die Vermeidung von Stickstoffauswaschung oder sonstige Stickstoffverluste.

Die Betriebe leisten hingegen bereits mit der Düngebedarfsermittlung und der jährlichen Gegenüberstellung der ausgebrachten Nährstoffmengen einen sehr hohen Dokumentationsaufwand, der für kleine Familienbetriebe eigentlich schon nicht mehr zu bewältigen ist. Ein Teil der Betriebe, insbesondere Betriebe mit Direktvermarktung, Großmarkt, Gastronomie, Ernte durch Kunden (Selbsterntebetriebe) und SoLaWi, kann den erforderlichen Zeitaufwand nicht erbringen.

Es ist ein gemeinsames politisches und gesellschaftliches Ziel, die Produktion von regionalem Gemüse und Direktvermarktung im Land aufrecht zu erhalten, wenn möglich sogar zu steigern. Wenn der regionale Gemüseanbau unnötig mit Bürokratie belastet wird, führt dies zum Anbaurückgang. Die fehlenden Mengen würden wiederum im Handel durch Zukauf aus dem Ausland gedeckt. Gemüse wächst pflanzenphysiologisch überall gleich. Durch den zusätzlichen Transport wird die Umwelt wiederum mehr belastet und die Produktionsverschiebung verschärft die Wasserproblematik im südlichen Europa.

Position zu Standarderträgen aus dem Evaluierungsbericht

Nach Auffassung des ZVG sollte aus den oben genannten Gründen die Dokumentation der Nährstoffabfuhr nicht anhand von Belegen wie Rechnungen und Lieferscheinen erfolgen. Im Evaluierungsbericht (Drucksache 20/411; 6.5.2; S. 102) wird vorgeschlagen, für die Ermittlung der N-Abfuhr im Gemüsebau Standarderträge und Ertragsschätzungen zuzulassen. Auch dies lehnt der ZVG ab, da sich dadurch zwar der einzelbetriebliche Aufwand minimieren lassen würde, die Aussage der gesamten Stoffstrombilanz jedoch weiterhin hinsichtlich des Nutzens fraglich bleibt. Die Betriebe hätten nur eine weitere Form der Dokumentation anzufertigen, welche in keiner Weise absehbar zu einer Problemlösung beitragen würde. Eine Einhaltung von Bilanzen zu den gegebenen Marktbedingungen wäre aus kulturphysiologischer Sicht weiterhin nicht möglich.

Abschließend ist festzustellen, dass der enorm hohe Aufwand in keinem Verhältnis zu einem zusätzlichen Informationsgewinn oder einer tragfähigen Regelungswirkung steht. Aus Sicht des ZVG sei es daher zielführender, andere Instrumente auszuwählen.

Für den Gemüsebau und die Erdbeerproduktion benötigt es wie für andere Sonderkulturbereiche eine Ausnahme für die Erstellung der Stoffstrombilanz und andere Maßnahmen, um die bekannten nicht vermeidbaren Überschüsse zu reduzieren. Durch die neue Düngeverordnung und die derzeitige GAP gibt es aktuell sehr wirksame Maßnahmen

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)

die Nährstoffeffizienz zu verbessern, um gegen die benannten Schwachstellen im Gemüsebau wirksam vorzugehen.

01.11.2023